

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**QuickPrime 2K-Epoxy SF 21 Komp. A**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Beschichtungsmittel  
Härter

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firma** VIP Coatings Europe GmbH  
Frauenstrasse 31  
82216 Maisach / DEUTSCHLAND  
Telefon +49 (0)8141 35549 0  
Fax +49(0)8141 35549 99  
Homepage [www.vip-coatings.de](http://www.vip-coatings.de)  
E-Mail [info@vip-coatings.de](mailto:info@vip-coatings.de)

#### **Auskunftgebender Bereich**

**Technische Auskunft** [info@vipcoatings-intl.com](mailto:info@vipcoatings-intl.com)

**Sicherheitsdatenblatt** [sdb@chemiebuero.de](mailto:sdb@chemiebuero.de)

### 1.4 Notrufnummer

**Beratungsstelle** +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)


## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Skin Corr. 1C: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Acute Tox. 4: H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

<b>Gefahrenpiktogramme</b>	
<b>Signalwort</b>	GEFAHR
<b>Enthält:</b>	Benzylalkohol m-Phenylenbis(methylamin)
<b>Gefahrenhinweise</b>	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	P260 Dampf / Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Kennzeichnung</b>	EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Andere Gefahren** Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - 50	Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit Phenol und m-Phenylenbis(methylamin)
	CAS: 57214-10-5, EINECS/ELINCS: 500-137-0
	GHS/CLP: Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 1
25 - 45	Benzylalkohol
	CAS: 100-51-6, EINECS/ELINCS: 202-859-9, EU-INDEX: 603-057-00-5, Reg-No.: 01-2119492630-38-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 H332
10 - 20	m-Phenylenbis(methylamin)
	CAS: 1477-55-0, EINECS/ELINCS: 216-032-5, Reg-No.: 01-2119480150-50-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Acute Tox. 4: H332 - Skin Corr. 1B: H314 - Eye Dam. 1: H318 - Skin Sens. 1B: H317 - Aquatic Chronic 3: H412

### Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.  
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Benetzte Kleidung sofort wechseln.
<b>Nach Einatmen</b>	Für Frischluft sorgen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atemstillstand Beatmung mit Gerät. Arzt rufen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Ärztlicher Behandlung zuführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.  
Kopfschmerz  
Übelkeit, Erbrechen.  
Müdigkeit  
Schwindel

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Löschpulver. Sand.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.  
Ammoniak (NH<sub>3</sub>).  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>).  
Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)  
Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.  
Stickoxide reagieren mit Wasserdampf zu Salpetersäure.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.  
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).  
Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.  
Personen in Sicherheit bringen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ABSCHNITTE 8+13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.  
Absaugung am Objekt erforderlich.  
Verschütten in geschlossenen Räumen vermeiden.  
Behälter aufrecht stellen und gegen Umfallen sichern.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Duschen und Augenspülvorrichtungen sind vorzusehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Eindringen in den Boden sicher verhindern.  
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.  
Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Kühl lagern. Trocken lagern.

**Lagerklasse (TRGS 510)**

LGK 8 A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
Benzylalkohol
CAS: 100-51-6, EINECS/ELINCS: 202-859-9, EU-INDEX: 603-057-00-5, Reg-No.: 01-2119492630-38-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 5 ppm, 22 mg/m <sup>3</sup> , DFG, H, Y, 11
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (I)

#### DNEL

Bestandteil
Benzylalkohol, CAS: 100-51-6
Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 40 mg/kg bw/day.
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 8 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 22 mg/m <sup>3</sup> .
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 110 mg/m <sup>3</sup> .
Verbraucher, oral, Kurzzeit - lokale Effekte: 20 mg/kg bw/day.
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 4 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 20 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 4 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ (Dampf), Kurzzeit - lokale Effekte: 27 mg/m <sup>3</sup> .
Verbraucher, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte: 5,4 mg/m <sup>3</sup> .
m-Phenylbis(methylamin), CAS: 1477-55-0
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 0,33 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,2 mg/m <sup>3</sup> .
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,2 mg/m <sup>3</sup> .

#### PNEC

Bestandteil
Benzylalkohol, CAS: 100-51-6
Boden (landwirtschaftlich), 0,456 mg/kg.
Sediment (Meerwasser), 0,527 mg/kg.
Sediment (Süßwasser), 5,27 mg/kg.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 39 mg/L.
Meerwasser, 0,1 mg/L.
Süßwasser, 1 mg/L.
m-Phenylbis(methylamin), CAS: 1477-55-0
Boden (landwirtschaftlich), 0,045 mg/kg.
Sediment (Meerwasser), 0,043 mg/kg.
Sediment (Süßwasser), 0,43 mg/kg.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l.
Meerwasser, 0,009 mg/l.
Süßwasser, 0,094 mg/l.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
<b>Augenschutz</b>	Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)
<b>Handschutz</b>	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. > 0,11 mm, Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). > 0,11 mm, >480 min, PVC (EN 374-1/-2/-3). > 0,11 mm, Neopren, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
<b>Körperschutz</b>	Undurchlässige Schutzkleidung.
<b>Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)
<b>Thermische Gefahren</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	flüssig / viskos
<b>Farbe</b>	hellgelb
<b>Geruch</b>	aminartig
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	> 11
<b>pH-Wert [1%]</b>	nicht anwendbar
<b>Siedebeginn/Siedebereich [°C]</b>	> 107,22
<b>Flammpunkt [°C]</b>	> 112,78
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]</b>	nicht anwendbar
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	nein
<b>Dampfdruck [kPa]</b>	7,50 mmHg (21 °C)
<b>Relative Dichte [g/ml]</b>	1,1 (21 °C)
<b>Schüttdichte [kg/m³]</b>	nicht anwendbar
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	praktisch unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Viskosität</b>	200 - 350 mPas (25 °C)
<b>Dampfdichte</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur [°C]</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur [°C]</b>	Keine Informationen verfügbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.  
Korrodiert verschiedene Metalle.  
Reaktionen mit Peroxiden.  
Reaktionen mit Metallen.  
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.  
Reaktionen mit Natriumhypochlorit

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.  
Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Produkt
ATE-mix, inhalativ (Nebel), > 1 -< 5 mg/l/4h.
ATE-mix, inhalativ (Dampf), > 10 -< 20 mg/l/4h.
ATE-mix, oral, > 300 -< 2000 mg/kg.
Bestandteil
Benzylalkohol, CAS: 100-51-6
LD50, dermal, Kaninchen: 2000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: 1230 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: 8,8 mg/l 4h.
m-Phenylenbis(methylamin), CAS: 1477-55-0
LD50, dermal, Kaninchen: 2000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: 930 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte (weiblich): 0,8 mg/l/4h.
LC50, inhalativ, Ratte: 2,4 mg/l/4h.
LC50, inhalativ, Ratte: 3,89 mg/l/1h.

<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Gefahr ernster Augenschäden. Berechnungsmethode
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode Skin Corr 1C: Die Einstufung wurde aufgrund toxikologischer Untersuchungen vorgenommen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Sensibilisierend. Berechnungsmethode
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	Zentralnervöse Störungen. keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Bestandteil
Benzylalkohol, CAS: 100-51-6
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 10 mg/l.
EC50, (24h), Daphnia magna: 400 mg/l.
Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit Phenol und m-Phenylenbis(methylamin), CAS: 57214-10-5
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 0,5 - 1 mg/l.



## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Verhalten in Umweltkompartimenten</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Verhalten in Kläranlagen</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	CAS 100-51-6: 95 - 97%, 21d (Lit.)

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS 100-51-6: log Pow: 1,05 (20 °C)  
CAS 1477-55-0: log Pow: 0,18

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist wasserunlöslich.  
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

### Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.  
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

### AVV-Nr. (empfohlen)

160305\* Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.  
160508\* Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.  
070104\* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

### Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### AVV-Nr. (empfohlen)



150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



### 14.1 UN-Nummer


Landtransport nach ADR/RID	2735
Binnenschifffahrt (ADN)	2735
Seeschifftransport nach IMDG	2735
Luftransport nach IATA	2735

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (m-Phenylenbis(methylamin))
- Klassifizierungscode	C7
- Gefahrzettel	 
- ADR LQ	5 l
- ADR 1.1.3.6 (8.6)	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN)	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (m-Phenylenbis(methylamin))
- Klassifizierungscode	C7
- Gefahrzettel	 

Seeschifftransport nach IMDG	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (m-Phenylenebis(methylamine), Formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol and m-phenylenebis(methylamine))
- EMS	F-A, S-B
- Gefahrzettel	 
- IMDG LQ	5 l

Luftransport nach IATA	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (m-Phenylenebis(methylamine))
- Gefahrzettel	

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID	8
Binnenschifffahrt (ADN)	8
Seeschifftransport nach IMDG	8
Luftransport nach IATA	8

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)  
**QuickPrime 2K-Epoxy SF 21 Komp. A**

Druckdatum 12.04.2018, Überarbeitet am 22.11.2017

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 11 / 15

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	III
Binnenschifffahrt (ADN)	III
Seeschifftransport nach IMDG	III
Lufttransport nach IATA	III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	ja
Binnenschifffahrt (ADN)	ja
Seeschifftransport nach IMDG	MARINE POLLUTANT
Lufttransport nach IATA	ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>EU-VORSCHRIFTEN</b>	1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2008/47/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
<b>TRANSPORT-VORSCHRIFTEN</b>	ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2018)
<b>NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):</b>	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	E1 Gewässergefährdend
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 8 A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- VOC (2010/75/EG)	Keine Informationen verfügbar.
- Sonstige Vorschriften	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung  
ATE = acute toxicity estimate  
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Classification, Labelling and Packaging  
DMEL = Derived Minimum Effect Level  
DNEL = Derived No Effect Level  
EC50 = Median effective concentration  
ECB = European Chemicals Bureau  
EEC = European Economic Community  
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances  
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
IATA = International Air Transport Association  
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
IC50 = Inhibition concentration, 50%  
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
LC50 = Lethal concentration, 50%  
LD50 = Median lethal dose  
LC0 = lethal concentration, 0%  
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level  
LGK = Lagerklasse  
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level  
NOEC = No Observed Effect Concentration  
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance  
PNEC = Predicted No-Effect Concentration  
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
STP = Sewage Treatment Plant  
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average  
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
VOC = Volatile Organic Compounds  
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative  
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

## QuickPrime 2K-Epoxy SF 21 Komp. A

Druckdatum 12.04.2018, Überarbeitet am 22.11.2017

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 13 / 15

### 16.3 Sonstige Angaben

#### Einstufungsverfahren

Skin Corr. 1C: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Acute Tox. 4: H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. (Berechnungsmethode)

Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. (Berechnungsmethode)

Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

**Geänderte Positionen**

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit Phenol und m-Phenylenbis(methylamin)

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ausrufezeichen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Corr. 1C

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P260 Dampf / Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

ABSCHNITT 2 gelöscht: [x] % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Acute Tox. 4

ABSCHNITT 2 gelöscht: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ABSCHNITT 2 gelöscht: H331 Giftig bei Einatmen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: Totenkopf

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Dam. 1

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Chronic 1

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Umwelt

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Acute 1

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei Atemstillstand Beatmung mit Gerät. Arzt rufen.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Stickoxide reagieren mit Wasserdampf zu Salpetersäure.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Personen in Sicherheit bringen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Behälter aufrecht stellen und gegen Umfallen sichern.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

ABSCHNITT 9 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Reaktionen mit Natriumhypochlorit

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Berechnungsmethode

ABSCHNITT 11 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die Einstufung wurde aufgrund toxikologischer Untersuchungen vorgenommen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 12 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14 hinzugekommen: Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (m-Phenylenebis(methylamine))

ABSCHNITT 14 hinzugekommen: Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (m-Phenylenebis(methylamine), Formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol and m-phenylenebis(methylamine))

ABSCHNITT 14 hinzugekommen: Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (m-Phenylenebis(methylamin))

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

**GV Gefährdungsgruppe Haut:**

HE

**GV Gefährdungsgruppe Einatmen:**

E

**GV Freisetzungsgruppe:**

mittel



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe [www.chemiebüro.de](http://www.chemiebüro.de). Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail [info@chemiebüro.de](mailto:info@chemiebüro.de)

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter [www.sdbpool.de](http://www.sdbpool.de)

